



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Sozialversicherung BSV
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG); Einrichtung eines Familienzulagenregisters; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2009 hat das Eidgenössische Departement des Innern den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir äussern uns dazu wie folgt.

Allgemeines

Das neue FamZG ist per 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Es ist gesamtschweizerisch mit jährlich wiederkehrenden Ausgaben von rund 4.5 bis 5.0 Milliarden Franken zu rechnen. Die Familienzulagen werden durch 26 kantonale Familienausgleichskassen und verschiedenen Verbandsausgleichskassen durchgeführt. Obwohl im Bundesgesetz die Anspruchskonkurrenz geregelt ist, besteht eine gewisse Gefahr, dass Familienzulagen doppelt ausgerichtet werden. Dies kann insbesondere der Fall sein bei gleichzeitiger Ausübung von Teilpensen des Vaters oder auch der Mutter beziehungsweise bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit von Vater und Mutter. Die Einrichtung eines zentralen Familienzula-

genregisters vereinfacht das Abklärungsverfahren und bietet Gewähr, dass Doppelbezüge verhindert werden. Daher begrüssen wir grundsätzlich die vorgesehene Einführung eines zentralen Familienzulagenregisters.

Artikel 21a Zweck

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des FamZG wird die Schaffung eines zentralen und mithin nationalen Familienzulagenregisters geregelt. Es ist zu begrüssen, dass die Führung des Registers der Zentralen Ausgleichskasse (ZAS) der AHV übertragen wird. Die ZAS ist eine Abteilung der eidgenössischen Finanzverwaltung.

Artikel 21b Datenbekanntgabe

Mit klaren Regeln betreffend die Datenbekanntgabe beziehungsweise die Meldepflicht wird dem Datenschutz wie auch der Verpflichtung der Durchführungsstellen Genüge getan. Wichtig ist, dass ausschliesslich jene (und nicht mehr) Daten erfasst werden, die einen Doppelbezug verhindern, und dass Zugriff auf die Daten nur hat, wer diese tatsächlich benötigt. Weiter ist darauf zu achten, dass Abfragen nach Möglichkeit durch bestehende Bundessysteme erfolgen können (beispielsweise bei den Arbeitslosenkassen durch das ASAL).

Artikel 21c Meldepflicht

Die Meldepflicht betrifft verschiedene Stellen. Nach Möglichkeit soll vermieden werden, dass gleiche Daten in verschiedenen Bundessystemen parallel zu erfassen sind. Deshalb müssen Schnittstellen zu bestehenden Systemen (beispielsweise ASAL) gebaut werden, damit die entsprechenden Daten für das zentrale Familienzulagenregister automatisch übernommen werden können.

Artikel 21d Finanzierung

Im Bereich der Finanzierung erachten wir die vorgeschlagene Lösung als nicht sachgerecht: Gemäss Vorentwurf erfolgt die Finanzierung der Führung des zentralen Familienzulagenregisters durch die verschiedenen Familien- und Arbeitslosenkassen, welche in die Durchführung des FamZG involviert sind. Diese Weichenstellung können wir nicht unterstützen: Wenn der Bundesrat es als notwendig erachtet, dass das Bundesparlament ein Bundesgesetz für ein nationales Register schafft, das durch eine Bundesbehörde (ZAS) betrieben wird, dann liegt dessen Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln auf der Hand. Eine Aufteilung der Kosten auf die Datenlieferanten und -nutzer würde einzig zu unnötigen Zusatzkosten führen und seinerseits administrativen Aufwand verursachen. Daher beantragen wir, dass für die Finanzierung des Familienzulagenregisters allein der Bund aufkommt.

Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 5. Mai 2009



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Isidor Baumann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Baumann', written over the printed name.

Der Kantonsdirektor

Dr. Peter Huber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Huber', written over the printed name.